

<b>Vorlage Nr. IV – S 1/2025-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf für Sozialpädagogik für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule**

#### **A Problem**

An der Werkstattschule Bremerhaven besteht der Bildungsgang Werkschule, dessen Ziel es ist, Jugendlichen in einem dreijährigen Bildungsgang (9., 10., 11. Jahrgang) den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife zu ermöglichen. Das pädagogische Konzept dieses Bildungsganges leitet sich aus dem Bedarf der beschulten Schülerinnen und Schüler ab, die im System der Oberschule wegen vielschichtiger sozialer Beeinträchtigungen keinen Schulabschluss machen werden. Gemäß der Verordnung über die Werkschule ist die sozialpädagogische Betreuung in Form von Konfliktbewältigung, freizeitpädagogischen Angeboten und Erlebnispädagogik integraler Bestandteil des Unterrichts. Es geht um den Erwerb, die Festigung und die Verbesserung der Grundfertigkeiten, die Sicherung der Berufswahlkompetenz, den Erwerb sozialer Kompetenzen und psychosozialer Stabilität sowie um die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs Werkschule werden in drei unterschiedlichen Bereichen Mensa/Einzelhandel, Metall und Gestaltung durch ein multiprofessionelles Team von Lehrkräften, Lehrmeisterinnen und -meistern und Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreut. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind zudem fester Bestandteil des Gremiums der Werkschule, das u. a. für jede/n einzelne/n Schülerin/Schüler über das Bestehen der Probezeit für den weiteren Besuch dieses Bildungsganges entscheidet. Für die Beurteilung sowie Steuerung ist die multiprofessionelle Sicht richtungsweisend und unverzichtbar. Im Stellenplan 2022/2023 wurde erstmalig die Einrichtung von zwei Stellen für Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit staatlicher Anerkennung (2 VZE) für insgesamt 6 Klassenverbände (1 KLV = 16 Schülerinnen und Schüler) umgesetzt. Die Stundenzuweisung wurde damals analog zu den Bremer Werkschulen vorgenommen, die als Ressourcenbedarf jedem Klassenverband 13,2 Wochenstunden zugewiesen haben. Diese einheitliche Stundenzuweisung hat sich über die Zeit bewährt und ist insbesondere in der Höhe erforderlich, da der Bildungsgang an zwei Standorten durchgeführt wird.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird im 9. Jahrgang ein weiterer Klassenverband beschult und auch im Schuljahr 2024/2025 wurde die Dreizügigkeit fortgesetzt. Langfristig wird ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Regelzügigkeit von 3 Klassenverbände je 9., 10. und 11. Jahrgang erreicht. Dies entspricht insgesamt 9 Klassenverbänden á 16 Schülerinnen und Schülern. Um den bisherigen Personalschlüssel trotz steigender

Anzahl der Klassenverbände und den daraus resultierenden erhöhten Bedarf an Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Bildungsgang Werkschule sicherzustellen, wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 1,0 VZE benötigt.

### **B Lösung**

Den grundsätzlichen Stellenbedarf für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen im Bildungsgang Werkschule gibt die Verordnung über die Werkschule vor. Analog der Bremischen Umsetzung werden im Bremerhavener Bildungsgang ebenfalls einem Klassenverband 13,0 Wochenstunden zugewiesen.

Durch die Erhöhung der Regelzügigkeit wird ab Schuljahr 2025/2026 jeder Jahrgang 3 Klassenverbände umfassen, sodass der Bildungsgangs Werkschule dann in 9 Klasseverbände á 16 Schülerinnen und Schüler insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler zu beschulen hat. Für die sozialpädagogische Betreuung nach der Werk-schulverordnung errechnet sich bei einer Stundenzuweisung von 13,0 Wochenstunden pro Klassenverband somit ein Personalbedarf in Höhe von insgesamt 117 Wochenstunden. Dies entspricht einem Stellenbedarf von 3,0 VZE.

Dem Schulamt stehen bislang lediglich 2,0 VZE zur Verfügung und es erhält für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule eine zusätzliche Stelle im Umfang von 1,0 VZE für Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit staatlicher Anerkennung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs im Umfang von 1,0 VZE.

Ein entsprechender Stellenplanantrag wird vom Schulamt im nächstmöglichen Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen einer Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Personalhauptkosten sind jährliche Personalkosten nach Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE in Höhe von rund 78.295 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Personalgruppe erfolgt gemäß Finanzausweisungsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Die Maßnahme trifft Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat weder geschlechtsspezifische noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch die personalwirtschaftlichen Auswirkungen eine höhere Qualität der sozialpädagogischen Betreuung erzielt wird. Eine Beteiligung jener Gruppe ist nicht erforderlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Personalamt wurde beteiligt. Die weitere Umsetzung, insbesondere das Stellenbesetzungsverfahren, erfolgt mit Beteiligung der Mitbestimmungsgremien.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

- Der Ausschuss beauftragt das Schulamt, die Finanzierung gemäß Finanzaufweisungsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land sicherzustellen.
- Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat